

**Ordnung  
über das Auslaufen der Diplomstudiengänge  
Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 29. Mai 2006**  
(Amtl. Bek. 15/2006)

**§ 1**

Entsprechend dem Beschluss des Rektorats vom 23. Mai 2005, den Diplomstudiengang Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2005/06 und den Diplomstudiengang Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2006/07 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslauf-fristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

**§ 2**

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2005/06 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums werden letztmalig im Sommersemester 2009, Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums letztmalig im Sommersemester 2011 angeboten.
- (3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Diplomarbeit ist der 31. August 2011.

**§ 3**

- (1) Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 22. Mai 2001 (Amtl. Bek. 10/2001), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. August 2005 (Amtl. Bek. 9/2005), und die Studienordnung für die Studiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 17. September 2001 (Amtl. Bek. 17/2001), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Dezember 2004 (Amtl. Bek. 1/2005), treten zum 28. Februar 2013 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2013 mit der Diplomprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 70 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

**§ 4**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) in Kraft.